

bringen. S. 181225, vgl. 180102. — 5 ermangeln. *Goetze*, 70. — 6 Daß sich Johann Ernsts Parteinahme für die evangelische Sache schon herumgesprochen hatte, geht aus einer Nachricht F. Augusts v. Anhalt-Plötzkau an Johann Ernst vom 6. 11. 1618 hervor. Danach hatte August bei einem Besuch Hz. Friedrich Ulrichs v. Braunschweig-Wolfenbüttel (FG 38) gehört, daß dem sächsischen Kurfürsten berichtet worden war, Johann Ernst führe den Böhmen Kriegsvolk zu (Thür. HSTA Weimar: Fl. Haus A 285, Bl. 37r). — 7 Vgl. 180000 und die folgenden Briefe zur ratichianischen Reform. — 8 Vgl. 181207. Ludwig teilte am 24. 12. 1618 Johann Ernst seinen Vorschlag zur Besoldung der Münzwerker mit und sandte am Folgetag seinen Sekretär und den Münzmeister zum Aushandeln einer Übereinkunft mit demselben nach Weimar (181225). Vgl. ebd. die Beteiligung Friedrichs v. Kospoth (FG 55). — 9 Hz. Albrecht und Hz. Johann Friedrich waren wahrscheinlich nicht vor dem 19. 12. (vgl. 181207) in Köthen angelangt und schon vor dem 22. 12. wieder abgereist. Zu ihrem Gefolge zählte Friedrich v. Kospoth, vielleicht auch Barthold Nihus (vgl. 180102 Anm. 4 u. 181023).

181225

Fürst Ludwig an Herzog Johann Ernst d. J. von Sachsen-Weimar

Wie angekündigt, schickt F. Ludwig seinen Sekretär Zacharias Straub und den Münzmeister mit dem Prägegerät nach Weimar. Hz. Johann Ernst (FG 3) könne mit ihnen das Münzabkommen abschließen. Wie Ludwig in Köthen über das gemeinsame ratichianische Unternehmen Buch führe, so möge der Herzog auch in Weimar das Münzgeschäft zusammen abrechnen. Ludwig habe das Verfahren und die gegenseitige monatliche Übersendung der Münzrechnungen dem Weimarer Kammerrat Friedrich v. Kospoth (FG 55) in Köthen erklärt und ihn daran durch seinen Hofmeister Friedrich v. Schilling (FG 21) erinnern lassen. Um das Lehrvorhaben richtig zu beginnen, möge Johann Ernst seine zurückkehrenden Brüder Albrecht (FG 17) und Johann Friedrich (FG 18) nach Köthen begleiten, Kospoth und Barthold Nihus mitbringen und wegen der später zu erwartenden Verhinderungen schon am 2. 1. 1619 aufbrechen. Die Brüder sollen deutsche und französische Bibeln mitbringen. Sollte der Kauf von Münzsilber beschlossen werden, will Ludwig sich an den Ausgaben ebenso beteiligen wie an der Hälfte der anderen Münzkosten. Ludwig erkundigt sich nach der Möglichkeit, für die Köthener Prägestätte die beiden gelieferten Münzgeräte auch zur Sicherung nachbauen zu lassen, und mahnt zur Geheimhaltung und zur Überwachung des Münzmeisters. Kästen und Bücher können nun zurückgeschickt werden.

Q Thüring. HSTA Weimar: Fürstl. Haus A 285, 48rv u. 53rv [A: 53v], 48v u. 53r vacant; eigenh., A v. Schreiberh.; Sig.

A Dem Hochgebornen Fürsten, Herrn Johan Ernsten, den Jüngern, Herzogen zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd Berg, Landtgraven in Thüringen, Marggraven zu Meissen, Graven zu der Marck vnd Ravensbergk vnnndt Herren zu Ravenstein *etc.* Vnserm freundtlichen geliebten Vettern *etc.*
Zu S. Lbⁿ Handen.

Hochgeborner furst, freundtlicher viellgeliebter herr Vetter, zuffolge meinem gestrigen schreiben,¹ wirdt sich der Müntzmeister mitt meinem Secretario vnd den Instrumeten einstellen, do nun El. mitt Rahtt des wergs vorstendigen